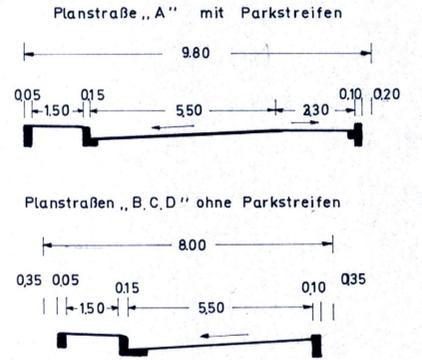
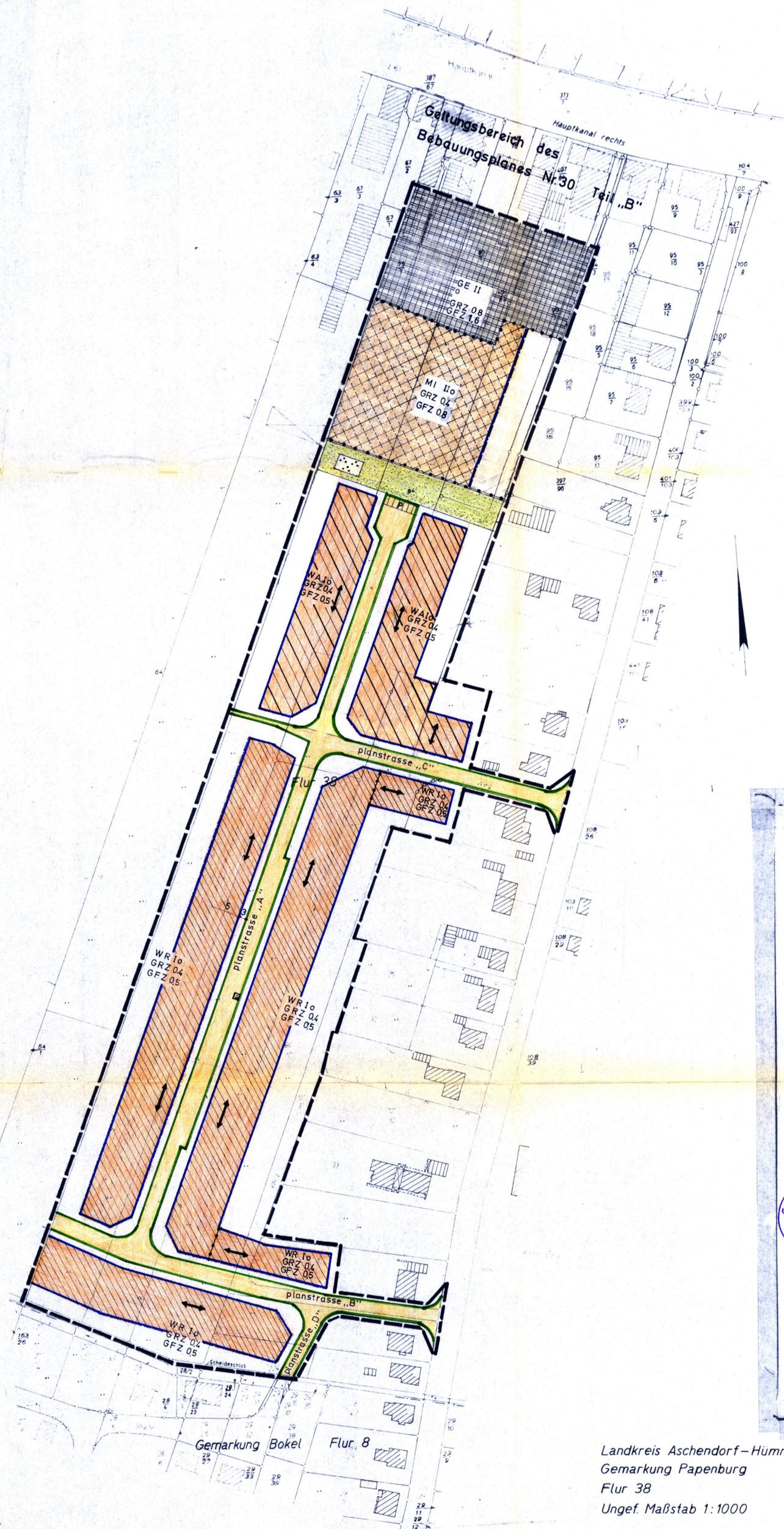


REGELQUERSCHNITT DER STRASSEN
M. 1:100



LEGENDE

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PARKSTREIFEN (ÖFFTL.)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- BAUGRENZE
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- GRÜNFLÄCHE
- GEWERBEBEZIEH (ZUL. TRAUENHÖHE 500m) (ZUL. FIRSHÖHE 700m)
- REINE WOHNBEZIEH
- ALLGEMEINE WOHNBEZIEH
- MISCHBEZIEH (ZUL. TRAUENHÖHE 500m) (ZUL. FIRSHÖHE 700m)



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH DEM STAND VOM 2.12.1970 NACH, DIE IST IN BEZUG AUF DARSTELLUNG DER GRENZEN UND BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SIEGEL



FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFS

DIE GEMEINDE HAT AM 11.8.1966 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

PAPENBURG, DEN

PAPENBURG, DEN 16.3.1972

(DER BEAUFTRAGTE ARCHITEKT BZW. DIE NACH § 21 BBAUG VERPFLICHTETE BEHÖRDE)

PAPENBURG, DEN

PLANUNGSDIENSTSTELLE



DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 26.7. BIS 1.9.71 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 15.12.8.7.1971 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 28.10.1971 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PAPENBURG, DEN 16.3.1971

PAPENBURG, DEN 16.3.1971



DER STADTDIREKTOR



DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 14. JUNI 1972 GENEHMIGT WORDEN.

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG § 12 BBAUG SIND AM [] BEKANNT GEMACHT WORDEN.

OSNABRÜCK, DEN 14. JUNI 1972



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

A. Weikmann
Baumeister i.V.

SIEGEL DER STADTDIREKTOR

Landkreis Aschendorf-Hümmling
Gemarkung Papenburg
Flur 38
Ungef. Maßstab 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 28
WESTLICH RUSSELSTRASSE
IN PAPENBURG / EMS

AUFGESTELLT:
STADTBAUAMT PAPENBURG
25. 6. 1971

Kostenbuch Nr. I 2752/70
A Nr. 1041/70